

Prof. Dr. Ulrich Herbert (Univ. Freiburg)

Das Reichsarbeitsministerium und die Praxis der Zwangsarbeit in der Zeit der NS-Herrschaft

Das Reichsarbeitsministerium und die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, beides relativ junge Behörden, waren nach 1933 zunächst überwiegend mit den Folgen der Massenarbeitslosigkeit sowie mit der Arbeitsbeschaffung beschäftigt. Nach 1935/36 hingegen war es bereits das Defizit an Arbeitskräften, das im Zuge der Rüstungskonjunktur die größten Probleme bereitete. Da man aus politischen Gründen vor einer Ausweitung der weiblichen Erwerbstätigkeit zurückschreckte, wurde bei Kriegsbeginn wie schon 1914 zunächst auf den Arbeitseinsatz von polnischen Kriegsgefangenen gesetzt, während sich die Anwerbung von Zivilarbeitern zunächst nur zögerlich, erst seit dem Frühjahr 1940 intensiviert vollzog.

Nach wie vor waren zahlreiche Institutionen für den Arbeitseinsatz in der NS-Administration zuständig, sodass sich hier keine einheitliche, kraftvolle Leitung herausbildete, auch weil der Reichsarbeitsminister Seldte als politisch schwache Besetzung galt. Gleichwohl gelang es, innerhalb eines Jahres mit einem System aus sozialen Versprechungen und Repressionen eine dreiviertel Million Zivilarbeiter aus Polen nach Deutschland zu bringen und dort zur Arbeit einzusetzen. Hier unterlagen sie einer Vielzahl von z.T. außerordentlich repressiven Bestimmungen und sozialen Diskriminierungen, wengleich gerade auf dem Lande in der Praxis oft ältere Traditionen der Saisonarbeiterbeschäftigung fortgalten.

Mit der Heranziehung von 1,2 Mio. französischen Kriegsgefangenen zum Arbeitseinsatz seit dem Sommer 1940 schien dann aber das deutsche Arbeitskräfteproblem gelöst, sodass in den Monaten vor dem Krieg gegen die Sowjetunion keine Vorbereitungen für einen Arbeitseinsatz sowjetischer Gefangener getroffen wurden, dieser wurde vielmehr ausdrücklich abgelehnt – mit furchtbaren Folgen. Als in der Folge des Kriegsverlaufs im Herbst 1941 erneut Arbeitskräfte in großer Zahl benötigt wurden, standen nur noch wenige sowjetische Gefangene zur Verfügung, die meisten waren bereits an Unterernährung und Seuchen gestorben.

Im Zuge der Umstellung der deutschen Kriegswirtschaft auf einen langen Abnutzungskrieg um die Jahreswende 1941/42 wurde nun aber auch der Arbeitseinsatz reorganisiert und mit dem „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ (GBA) eine neue, NS-typische Mischinstitution aus Ministerialbehörde und Parteiorganisation geschaffen, die mit dem Gauleiter Sauckel auch politisch stark besetzt wurde. Das Rest-RAM wurde zur Rumpfbehörde, während die Arbeitseinsatzabteilungen des RAM nun die Grundlage der neuen, erheblich einflussreicheren Institution bildete. Vorrangige Aufgabe Sauckels war zunächst die Heranschaffung möglichst vieler sowjetischer Zivilarbeiter – eine Aufgabe,

die er mithilfe der dienstlichen Unterstellung zahlreicher Reichsbehörden in den besetzten Gebieten und einem Netz von Rekrutierungskommissionen auch ebenso rasch und effektiv wie brutal erledigte. Analog zu dem Vorgehen in Polen wurden nun auch in der Sowjetunion mit sozialen Versprechungen und tiefgreifenden Repressionen hunderttausende, dann Millionen von Menschen nach Deutschland zur Arbeit gebracht, wo sich ihre Lebensbedingungen vor allem nach ihrer Stellung in der rassistische Hierarchie des Nationalsozialismus richteten; insbesondere die „Ostarbeiter“ genannten Zivilarbeiter aus der besetzten Sowjetunion (mehr als 50 Prozent von ihnen waren Frauen) erfuhren besonders schlechte Arbeitsbedingungen.

Seit 1942 wurden die Arbeiterrekrutierungen auch in den Westgebieten ausgedehnt, vor allem in Frankreich, wo die Vichy-Regierung auf deutschen Druck hin ein System der Dienstverpflichtung zur Arbeit im Reich (STO) etablierte. Die Aushebungskampagnen des GBA gehörten hier wie in nahezu allen von Deutschland besetzten Ländern zu den einschneidendsten Maßnahmen der deutschen Besatzungsbehörden und waren auch zu einem erheblichen Teil für das Anwachsen von Widerstand und Flucht verantwortlich. Für die deutschen Behörden waren aber angesichts des Kriegsverlaufs immer erneute Arbeiteraushebungen unabdingbar. Vor allem im Zuge der Rückzugsbewegungen der Wehrmacht wurden seit 1943 größere Teile der Bevölkerung in den sowjetischen Gebieten zwangsweise mit zurückgeführt und zum Arbeitseinsatz gebracht.

In den letzten beiden Kriegsjahren nahmen die Bemühungen der deutschen Stellen, namentlich des GBA, zu einer Verbesserung der Arbeitsleistungen der ausländischen, vor allem der sowjetischen Arbeitskräfte erheblich zu. Es gelang auch, den Ausländereinsatz erheblich zu effektivieren, vor allem durch berufsrichtigen Einsatz, durch Anlernung und durch bessere Ernährung und Unterbringung. Zahlreiche Berichte zeugen aber davon, dass sich die Lage der ausländischen Arbeitskräfte vor allem in den bombengefährdeten Industrieregionen tatsächlich eher verschlechterte als verbesserte.

Am Ende des Krieges befanden sich etwa 7,6 Millionen ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene auf Arbeitsstellen im „Großdeutschen Reich“, etwa ein Fünftel aller Erwerbstätigen. Insgesamt wurden während der Kriegsjahre zwischen 10 und 11 Millionen Ausländer zum Arbeitseinsatz nach Deutschland gebracht. Durch die Übertragung der Arbeitseinsatz-Kompetenzen auf die GBA-Behörde und trotz der Verurteilung und Hinrichtung Sauckels in Nürnberg wurden die deutschen Arbeitsbehörden und insbesondere Bundesarbeitsministerium und Arbeitsämter in den Nachkriegsjahrzehnten mit dem Zwangsarbeitseinsatz nicht oder nahezu nicht in Verbindung gebracht.